

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 324/2020	
Beschlussvorlage			
Finanzen und wirtschaftliche Betriebe	öffentlich	☒	
Trant, André	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	25	03.11.2020

Änderung der Haushaltssatzung

hier: Erhöhung des Höchstbetrages für die Inanspruchnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (§ 5 der Haushaltssatzung)

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt 16.16.02 - Sonstige Finanzwirtschaft -

Haushaltsjahr 2020

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Höchstbetrag für die Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf 70 Mio. € festgesetzt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache Mettmann			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 3 GO NRW ist in der Haushaltssatzung der Höchstbetrag der Kredite für die Liquiditätssicherung festzusetzen. Dieser dient der Verwaltung dazu, den Gesetzesauftrag zur Erfüllung ihrer pflichtigen Aufgaben nachzukommen.

Aufgrund der dynamischen Pandemieentwicklung und der damit verbundenen Mehraufwendungen sowie der damit einhergehenden Einzahlungsminderungen, insbesondere bei der sich aktuell entwickelnden Gewerbesteuer, reicht der in der Haushaltssatzung 2020 festgelegte Betrag in Höhe von 55 Millionen Euro nicht mehr aus. Des Weiteren ist zu Beginn des Jahres 2021 mit weiteren erheblichen Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer zu rechnen.

Da der Haushalt des Jahres 2021 nicht vor Mitte des Jahres genehmigt werden wird, ist es unabdingbar den Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung anzupassen.

Es wird daher von der Verwaltung vorgeschlagen, den Höchstbetrag für die Kredite zur Liquiditätssicherung auf 70 Millionen Euro festzusetzen.

Gez. Traumann